

Gemeindewahlbehörde

Der Bürgermeister
Markt 1
18273 Güstrow



Kurzfristige Briefwahl

Freitag, 21.02.2025

Sie können bis 15:00 Uhr noch einen Antrag auf die Erteilung eines Wahlscheines und die Ausstellung von Briefwahlunterlagen stellen.

- bis 13:00 Uhr: im Briefwahlbüro im Stadtvertreteraal des Rathauses
- von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr: im Bürgerbüro

Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Samstag, 22.02.2025

10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Bürgerbüro

Sie können nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und die Ausstellung von Briefwahlunterlagen stellen.

Ausnahmefälle:

1. beantragte Briefwahlunterlagen sind nicht zugegangen oder wurden verloren
2. nachgewiesene plötzliche Erkrankung des Wahlberechtigten
3. Fälle des § 25 Abs. 2 BWO – selbstständiger Wahlschein für Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO (02.02.2025) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO (07.02.2025) versäumt haben

Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wahlsonntag, 23.02.2025

8:00 Uhr – 15:00 Uhr im Bürgerbüro

Sie können nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und die Ausstellung von Briefwahlunterlagen stellen.

Ausnahmefälle:

1. nachgewiesene plötzliche Erkrankung des Wahlberechtigten
2. Fälle des § 25 Abs. 2 BWO – selbstständiger Wahlschein für Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO (02.02.2025) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO (07.02.2025) versäumt haben

Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Die Wahlbriefe müssen bis zum 23.02.2025, 18:00 Uhr im Rathaus angekommen sein. Sie können Ihren Wahlbrief dazu auch gerne in den Briefkasten vor dem Rathaus einwerfen. Der Briefkasten wird mehrfach, letztmalig um 18:00 Uhr, geleert.

Wir stehen Ihnen unter den Telefonnummern

03843/769-176

03843/769-178

für Auskünfte zur Verfügung.